



18. Juli 2024

Ansprechpartner: Bürgermeister Jochen Bidlingmaier

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatswahl 09.06.2024 – Keine Feststellung von Hinderungsgründen

Die Amtszeit des Gemeinderates endet mit Ablauf des Monats, in dem die regelmäßige Gemeinderatswahl stattfindet, jedoch führt das bisherige Gremium die Geschäfte bis zum Zusammentreten des neu gebildeten Gemeinderates weiter. Vor Einberufung der ersten Sitzung muss vom jetzigen Gemeinderat festgestellt werden, ob bei den gewählten Bewerbern ein Hinderungsgrund vorliegt, der ein Eintreten in den Gemeinderat ausschließt.

Nach Auffassung der Verwaltung liegt bei keinem der gewählten Kandidaten ein Hinderungsgrund zum Eintreten in das Gremium vor.

Einstimmig trifft der Gemeinderat nach § 29 Abs. 5 GemO die Feststellung, dass keine Hinderungsgründe bei den bei der Kommunalwahl am 09.06.2024 gewählten Gemeinderätinnen/Gemeinderäten bestehen.